

<b>Steuerliche An-/Abmeldung eines Hundes</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Anmeldung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Abmeldung</b>	
<b>1. Angaben zum Besitzer des Hundes</b>		
<b>Vor- und Nachname</b>		
<b>Anschrift</b>		
<b>Telefonnummer</b>		
<b>Geburtsdatum</b>		
	<input type="checkbox"/> Ersthund <input type="checkbox"/> Zweithund <input type="checkbox"/> weiterer Hund <input type="checkbox"/> gefährlicher Hund <input type="checkbox"/> weiterer gefährlicher Hund	
<b>Antrag auf Steuerermäßigung /-befreiung</b>		
<b>ankreuzen und Antrag schriftlich stellen entsprechende Unterlagen beifügen</b>	<input type="checkbox"/> Steuerermäßigung gem. § 5 Absatz 1 Hundesteuersatzung	
	<input type="checkbox"/> Steuerbefreiung gem. § 4 Hundesteuersatzung	
<b>2. Angaben zum Hund</b>		
<b>Art / Rasse</b>		<b>Gewicht/Größe</b>
<b>Ruf- / Zuchtname</b>		<b>besondere Kennzeichen</b>
<b>Fellfarbe / Geschlecht</b>		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
<b>Alter / Wurfdatum</b>		<b>Mikrochipnummer</b>
<b>3. Angaben zur steuerlichen <u>Anmeldung</u> des Hundes</b>		
<b>Seit wann wird der Hund im Haushalt gehalten?</b>		<b>Nr. der Steuermarke</b>
<b>Wurde der Hund bereits besteuert?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Bis wann wurde der Hund besteuert?</b>
<b>In welcher Gemeinde wurde die Steuer gezahlt?</b>		
<b>Hund wurde übernommen von (vorheriger Halter)</b>		
<b>Vor- und Nachname</b>		
<b>Anschrift</b>		
<b>4. Angaben zur steuerlichen <u>Abmeldung</u> des Hundes</b>		
<b>Grund der Abmeldung</b>	<i>gegebenenfalls tierärztliche Bescheinigung beifügen</i>	
<b>Hund wurde abgegeben an (neuer Halter)</b>		
<b>Vor- und Nachname</b>		
<b>Anschrift</b>		
<b>5. Zustimmung zur Weitergabe meiner Daten</b>		
<p>Sofern der oben aufgeführte Hund die Voraussetzungen des § 6 HundhV ( <i>Widerristhöhe mind. 40 cm oder mind. 20 Kg</i> ) erfüllt, bin ich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zur weiteren Bearbeitung an das Ordnungsamt der Stadt Elsterwerda weitergeleitet werden.</p>		
<b>Anmeldung / Abmeldung erfolgte am:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	
<b>Bemerkungen</b>		

## **Anzeige- und Kennzeichnungspflicht gem. § 6 Hundehalterverordnung (HundehV)**

Die HundehV vom 16. Juni 2004 beinhaltet u.a. Vorschriften für Hunde ab einer bestimmten Größe und Gewicht. Der Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von 40 cm oder einem Gewicht von mindestens 20 kg, unabhängig seiner Rassezugehörigkeit, unterliegt einer Anzeige und Kennzeichnungspflicht gem. § 6 HundehV.

Der Hund ist dauerhaft mit einem Mikrochip-Transponder gemäß ISO Standard durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe und Chipnummer) ist zusammen mit der steuerlichen Anmeldung mitzuteilen.

Die Zuverlässigkeit des Halters im Sinne des § 12 HundehV ist durch ein aktuelles Führungszeugnis, das beim Einwohnermeldeamt der Stadt oder elektronisch im Online-Portal des Bundesamts für Justiz beantragt werden kann, nachzuweisen.

### **Kosten**

Gemäß Bundeszentralregistergesetz wird für das Führungszeugnis eine Gebühr von **13,00 Euro** erhoben.

Die Kosten für das Einsetzen des Mikrochip-Transponders müssen beim Tierarzt erfragt werden.

### **Hinweis**

Für sogenannte "**Kampfhunde**" besteht ein generelles Haltungsverbot im Land Brandenburg, da sie als unwiderlegbar gefährlich eingestuft sind. Dazu gehören die Rassen:

**American Pitbull Terrier**

**American Staffordshire Terrier**

**Bullterrier, Staffordshire Bullterrier**

**Tosa Inu**

sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

Diese Hunde dürfen auch während eines Urlaubs oder eines Besuches im Land Brandenburg nicht mitgebracht werden. Die Haltung nachfolgend aufgeführter Rassen ist nur mit Erlaubnis der Ordnungsbehörde möglich, da diese als widerlegbar gefährlich eingestuft wurden:

**Alano, Bullmastiff, Cane Corso, Dobermann, Rottweiler, Dogo Argentino, Bordeaux Dogge, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin.**

Für die Haltung dieser Rassen ist ein berechtigtes Interesse nachzuweisen.

Bei diesen Rassen kann der Halter durch einen Wesenstest (Negativgutachten) des Hundes nachweisen, dass dieser keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gegenüber Mensch oder Tier aufweist. Auf Grund des bestandenen Wesenstestes kann der Halter dann ein Negativzeugnis von der zuständigen Ordnungsbehörde erhalten. Damit kann der Hund ohne besondere Auflagen geführt werden.

Die Erlaubnis und der Wesenstest sind kostenpflichtig. Weiterhin muss der Halter das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nachweisen und besondere Vorkehrungen für die Haltung treffen.

Als gefährlich können Hunde, unabhängig von der Größe oder Rasse, auch eingestuft werden, wenn sie einen Menschen oder ein Tier geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu provoziert worden zu sein.

Für die Haltung dieser Hunde hat der Halter bestimmte Auflagen durch die Ordnungsbehörde zu erfüllen (wie das Vorlegen einer Haftpflichtversicherung, die erforderliche Sachkunde, Grundstücksicherung, Maulkorb- und/ oder Leinenpflicht).

### **Datenschutz**

Ihre Daten werden im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfasst.